

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Bierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 2½ Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 5 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 72.

Halle, Sonnabend den 26. März
Hierzu eine Beilage.

1859.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1859) mit 29½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 5 Sgr. bei Bezieher durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Diesige Bestellungen nimmt unsere bis herige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 19. März 1859.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 25. März 10 Uhr 16 Min. Vorm.

Angekommen in Halle den 25. März 10 Uhr 51 Min. Vorm.

Wien, Freitag, d. 25. März. Die „Ostdeutsche Post“ erklärt Oesterreichs Bereitwilligkeit zur Kongressbescheidung unter den Bedingungen, daß Sardinien den außerordentlichen Hülfungen entsage und der Kongress auf den Prinzipien des Tachener Kongress-Protokolls vom 15. November 1818 zusammenetrete. Kongressort unbestimmt.

Telegraphische Depeschen.

Turin, Donnerstag d. 24. März. Graf Cavour reist heute nach Paris. Aus der Lombardei wird die partielle Einstellung der dortigen Truppenbewegungen gegen die sardinische Grenze gemeldet. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Neapel vom 21. d. hatte sich das Befinden des Königs bedeutend gebessert und wurde dessen baldige Genesung erwartet.

Newyork, d. 12. März. Aus Mexico wurde gemeldet, daß General Ampudia mit 500 Mann zu der constitutionellen Partei übergegangen sei. Die Liberalen bedrohen die Hauptstadt. General Marquez bereitete die Vertheidigung von Vera-Cruz vor.

Deutschland.

Berlin, d. 24. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, gerüht: Dem Regierungs-Rath Sperling in Magdeburg den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verliehen.

In der gefrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses nahmen in der Debatte über die Anstellung der Juden im Staatsdienst nach dem Justizminister und dem Minister des Innern auch noch der Handelsminister und Kultusminister das Wort und sprachen sich in ähnlicher Weise aus. Der Antrag des Abg. v. Mallinckrodt, die betreffende Petition zur näheren Erwägung zu überweisen, für welchen das Ministerium sich erklärte, wurde (wie bereits berichtet) schließlich verworfen und der auf Ueberweisung „zur Berücksichtigung“ gerichtete Kommissionsantrag mit geringer Majorität angenommen (die Minister stimmten dagegen). Aus der umfangreichen Debatte, bei welcher sich die Abgg. Wenzel, Behrend (Danzig), v. Vinde und Simpson sehr warm für die verfassungsmäßigen Rechte der Juden aussprechen, geben wir die Rede des

Abg. v. Vinde (Hagen): Der Justizminister hat den Juden das Recht abgesprochen, als Richter zu fungiren, und dies hauptsächlich darauf begründet, daß die jüdischen Richter nicht im Stande seien, christliche Eide abzunehmen. Wo das von dem Justizminister herorgehobene „Bedenken“ gegen eine solche Funktion jüdischer Richter liegen soll, habe ich nicht einsehen können, und ich befinde mich darin gleicher Ansicht mit dem Abg. Wenzel, der seit langen Jahren in den verschiedensten Amtübertragungen fungirt hat, und selbst schon in der Lage war, in der Sonagoge zu Berlin einem Juden den Eid abzunehmen. Warum soll der Jude dem Christen nicht den Eid vorprechen können, gleichgültig, ob er selbst daran glaubt oder nicht? (Lebhafte Murren auf der Bank.) Die Herren hier (zur Linken) bezweifeln, was ich sage: da erst kein Mitglied von dieser hochbegabten Seite gesprochen hat, so hoffe ich, daß noch andere das Wort nehmen, um mir mein Unrecht nachzuweisen, und auszuweisen, wie man es fertig bringen kann, die Gedanken Anderer zu lesen; ich wenigstens bin es nicht im Stande. Ich will jenes Bedenken an einem Beispiel präzisiren.

Zuletzt lautet die Eidesformel für Rathsherrn: So wahr mir Gott helfe, die Jungfrau Maria und die lieben Heiligen. Solche katholische Eide wurden auch von Protestanten abgenommen. Ich meinerseits glaube nun weder an die Jungfrau Maria als Mutter Gottes (wie die katholische Kirche dies aufreißt) noch an die lieben Heiligen, und man könnte mich, wenn ich als Protestant einen solchen Eid abzunehmen hätte, fragen, wie ich einen Eid abnehmen könne, an den ich selbst nicht glaube, bei der Zugelung eines jüdischen Gelehrten? zu jüdischen Eiden geschieht nur, um bei eventuellen Meinungsärgern den Eindruck, daß der Eid nicht rite geleistet, zu verhindern. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß ein Jude Präsident dieses Hauses werden könnte. In Frankfurt waren wir bereits in einer solchen Lage, wo ein hochgeachtetes ausgezeichnetes Mitglied der Versammlung, Dr. Gabriel Rießer (derselbe ist unter den Zuhörern anwesend) den Vorschlag machte, wenn damals Eide geschworen worden wären, so hätte Rießer sie abgenommen. — Der Justizminister sagte: ein Richteramt könne keinem anvertraut werden, der nicht alle Funktionen dieses Amtes erfüllen könnte. Nun, der Herr Minister stellt doch auch Richter an, die keinen mündlichen Vortrag halten können; und das ist doch eine Funktion für einen Richter, ein wichtigerer Beruf als die Eidesabnahme. Auch halte ich die Berufung des Ministers auf die Verfassung für unrichtig. Schon das Gesetz vom 6. April 1848, das von mehreren Mitgliedern dieses Hauses kontrahirt ist, enthält in seinem §. 5 die Bestimmung, daß der Genus der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig sein solle. Besonders relevant ist namentlich Art. 109 der Verfassung, den der Herr Justizminister ganz übersehen hat: dieser Artikel sagt nämlich ausdrücklich: „Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzgeber, einzelner Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“ Daraus folgt denn doch nach aller Logik, daß alle diejenigen Bestimmungen, Verordnungen, Gesetze, welche der Verfassung zuwiderlaufen, nicht in Kraft bleiben. Die Debatte des Ministers, daß die Verfassung seit früherer entgegenstehenden Gesetzen nicht derogirt habe, ist unvorsichtig. Ich behauere, daß der höchste Gerichtshof einen anderen Grundlag ausgeprochen; aber uns kann das nicht bestimmen, wir entscheiden auch nach unserm besten Wissen und Gewissen; auch ist es ja nicht selten, daß Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes einander widerprechen. Ich kann auch die Bezugnahme des Ministers auf Artikel 14 der Verfassung nicht gelten lassen, und alle Maßregeln, die von ihm darauf gestützt wurden, entbehren nach meiner Ansicht der gesetzlichen Grundlagen. Ein Eid ist wohl etwas Religiöses, hängt aber nicht mit der Religionsübung zusammen. Der Minister läßt die Juden in das Thor ein, um sie in die Sadasse zu locken, das heißt nicht: den Weg erlangen, aber eine Falle legen. Und auch der Herrliche Herr, den man den Juden noch gelassen, die Rechtsanwaltschaft, soll, wie aus den Worten des Ministers herorgeht, ihnen noch verfallener werden. Das Staatsministerium ist jetzt ein anderer, die Majorität dieses Hauses glücklicherweise auch eine andere, und sie wird, denke ich, ihr Gericht in die Hand nehmen.

legen. Man hat davon gesprochen, daß die Christen Beschwerde erheben würden. Meine Herren! Wir in der Petitions-Kommission sind neben einem Juden 27 Christen, und wir 27 Christen haben — abgesehen von den Synagogen und Antiquitäten, die jedem Einzelnen innewohnen müssen — nichts gesagt als: was die Verbesserung hat das Gesetz vorschreibt, muß zur Ausführung kommen. Herr v. Blandenburg hat angemerkt, wir könnten ja ein Gesetz erbringen, um die Angelegenheit endlich definitiv zu regeln. Soll ich Ihnen, meine Herren! erörtern, was Herr v. Blandenburg sich insgeheim dabei denkt? Er wünscht die Einbringung eines Gesetzes, das im Abgeordnetensause angenommen und im Herrenhause verworfen würde (Heiterkeit); dann könnte er sagen, jetzt sei die Sache auf gesetzliche Weise erledigt. Es wird aber keiner so leichtfertig sein, sich darauf einzulassen (Heiterkeit); wir wollen einfach die Ausführung der Verfügung. Hr. v. Blandenburg hat uns in das Mittelalter geführt. Ich folge ihm gern dorthin, da ich mit ihm einen Anknüpfungspunkt theile (Heiterkeit); wir begannen dort einfache Lösungsversuche der Judenfrage, wie man sie schon beim römischen Knoten anwandte; man sagte: „Schlagt den Juden todt!“ Ich glaube aber nicht, daß Hr. v. Blandenburg uns zumuthen wird, diese Lösungsversuche anzuwenden. Dann ist er über das Mittelalter hinausgeschritten in die alte Zeit und hat Tacitus citirt; aber, meine Herren, derselbe Tacitus nennt das Christenthum odium generis humani, und mag der römische Autor dies subjectiv oder objectiv gemeint haben, Sr. v. Blandenburg wird diesen Satz wohl nicht unterschreiben. Wenn Tacitus so ungerecht gegen die Christen war, so werden sie auf seine Ausprägungen gegen die Juden auch nicht allzuviel Gewicht legen können. Hr. v. Blandenburg hat den Juden eine gewisse Seinsucht nach dem Lande Kanaan zugesprochen. Im stillen Herzen mögen manche Juden eine solche Seinsucht hegen, ich meinerseits habe nie etwas davon gehört und appellire an die Mitglieder für Berlin und Waldenburg (Dr. Witt und Heichenheim), ob sie ein solches Sehnen fühlen (Große Heiterkeit). Das Mitglied für Waldenburg dürfte sich nicht allzu sehr nach Kanaan sehnen, auch wenn eine Eisenbahn dorthin führe. (Heiterkeit.) Hr. v. Blandenburg hat ferner den Unterschied der Nationalität, die Racenverschiedenheit hervorgehoben. W. S., ich verweise Sie auf jenes hervorragende Mitglied des Herrenhauses, das ich indes nicht, wie ich in früheren Fällen gethan, nennen werde (Stich); wenn man der noch immer der Bannerträger der sogenannten konservativen Partei ist — wollen Sie auch dann noch den Racenunterschied betonen? Die Seinsucht nach Kanaan hat die Juden im Jahre 1813 nicht verhindert, in großer Menge zu den Fährten des Königs zu eilen und sich Ansprüche auf militärische Ehren zu erwerben. — Ich muß als besonders wichtig noch folgendes hervorheben: Tagtäglich können die Juden als Geschworene über unsere wichtigsten und belästigsten Interessen, über Leben und Tod entscheiden, und in der geringeren Funktion als Besitzer eines Civilpostamtes sollen sie nicht funktiren können? Nachdem die Juden als Geschworene — und der Fall ist denkbar, daß alle 12 Geschworenen Juden sind — die Schuldfrage entscheiden haben, sollen sie als Richter nicht über das Strafmaß aburtheilen können? — In meiner Gemüthsart ist der Fall vorgekommen, daß, als dem Oberlande ein jüdischer Besitzer beigegeben war, der Staatsanwalt das Verlangen stellte, der jüdische Richter möge seinen Rath verlassen. Die Sache gelangte an den Justizminister, von dem sie im Sinne der Staatsanwaltschaft entschieden wurde. Ich bedauere ein solches Verfahren, welches nicht geeignet ist, die Achtung vor dem Richterstand zu erhöhen. — Herr v. Blandenburg hat endlich von dem Grundbruch des preussischen Staates gesprochen, das darin bestesse, nicht von Juden gerichtet und regiert zu werden. Ich habe alles, was ich nur von Grundbrüchen aufzählen konnte, durchgeschickert, und jenes Grundbruch nirgends entdecken können. Hier greift das Grundrecht, die alte preussische Tradition fließt, der Grundhals Friedrichs des Großen. „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon regiert werden.“ Herr v. Blandenburg mag dagegen aus einem gleichseitigen Schriftsteller das Wort anführen: „Ist nicht, der Jude wird verbrannt!“ — Ich denke aber, wir sollen dem großen Könige und überreichen die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Nach erfolgter Abstimmung wurden die noch übrigen Petitionen nach den Anträgen der Kommission ohne erhebliche Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Als hierauf die Abgeordneten sich zum Theil erhoben, bemerkte der Präsident: „M. H.! Ich sehe, Sie rüsten schon wieder! (Heiterkeit). Wenn wir aber vorwärts wollen, so werden wir in Zukunft länger sitzen müssen; einstweilen muß ich zur Erledigung der heutigen Tagesordnung am Freitag eine Sitzung einschicken.“ — Abg. v. Wallinckrod: Am Freitag sei katholischer Feiertag. — Abg. v. Winkler (Hagen): Er sei damit einverstanden, daß am Freitag keine Sitzung gehalten werde, obwohl nach der vorhin ausgesprochenen Ansicht des Justizministers die Abgeordneten auch an diesem Tage ihre Schuldigkeit thun müßten. Uebrigens mache er darauf aufmerksam, daß das Haus heute doch etwas fertig gebracht habe; mit den eben erledigten Petitionen sei das Jagdrecht ohne Sang und Klang begraben. (Heiterkeit.) — Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag an.

Nach einer telegraphischen Depesche ist im ersten Wahlakt bei der Ersatzwahl, welche heute im siebenen Frankfurter Wahlbezirk in Rottbus stattgefunden hat, der diesseitige Gesandte am französischen Hofe, Graf v. Pourtalès, mit einer Mehrheit von 35 Stimmen wieder zum Abgeordneten gewählt worden. Gegenkandidat war der dortige Landrath v. Werder.

Durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 ist die Betriebsleitung der Bergwerke in die Hände der Eigenthümer gelegt worden, und sind die königlichen Bergämter und betriebsleitenden Behörden in die Stellung von Aufsichtsbehörden übergegangen. Es hat sich daher die Frage aufgeworfen, ob nicht die Ober-Bergämter zu entbehren und wie eine andere Organisation der Bergverwaltung zu gestalten sei, und sind deshalb von ganz unparteiischen Behörden, nämlich von den Oberpräsidenten derjenigen Provinzen, in welchen Bergbau betrieben wird, über diese Punkte Berichte eingefordert worden.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung haben die Bergwerke des Staates im Jahre 1857 einen Ertrag von 2,397,538 Thlr., wovon allein auf den rheinischen Bergwerks-Distrikt 1,951,669 Thlr. kommen, gehabt. Bei den Hüttenwerken des Staates belief sich der Ertrag auf 327,030 Thlr., und bei den Salinen auf 193,589 Thlr., so daß der Gesamtbetrag eine Höhe von 2,918,157 Thlr. erreichte.

Aus London wird der „N. Pr. Zg.“ mitgetheilt, daß das Gerücht, als beabsichtige Ihre Majestät die Königin Victoria im April oder Mai eine Reise nach Berlin, jeder Begründung entbehre; dagegen sei es nicht unwahrscheinlich, daß um jene Zeit der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm zum Besuch der Königl. Familie in London eintreffen werden.

Man hört die Angabe, als ob es in der Absicht des Königs und der Königin läge, das Schloß Brühl in der Rheinprovinz im Sommer zu bewohnen, als eine bis jetzt unbegründete bezeichnen. Die neuesten Nachrichten aus Rom sollen in Betreff des Sommer-Aufenthaltes des Königs und der Königin noch nichts Näheres andeuten. (R. Z.)

München, d. 23. März. Laut einem Schreiben des Ober-Ceremonienmeisters an die Kammer der Abgeordneten wird, wie das „Fr. Journ.“ mittheilt, die Adresse nicht angenommen werden, weil dieselbe in öffentlicher Sitzung verlesen worden und dadurch dem Könige bereits bekannt geworden sei. Uebrigens steht es jetzt fest, daß der Landtag unter Verkündigung des Landtagsabschiedes am nächsten Sonnabend durch den k. Bevollmächtigten, Staatsrath Fischer, geschlossen werden wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 15. März. Das Budget für das laufende Jahr ist bereits festgestellt und vom Kaiser bestätigt. Nach der Angabe des „Def. Anz.“ ergibt sich darin ein Ueberschuß in den Einnahmen von 20 1/2 Millionen Rubel.

Italien.

Die „Indipendente“ vom 19. März veröffentlicht folgenden Aufruf des Bürgermeisters von Turin an die Jugend Italiens, um sie zum Eintritt als Freiwillige in die piemont. Armee zu ermuntern: „Militen! Zur Vertheidigung der Unabänkigkeit und der Ehre des Vaterlandes berufen, krönen die Contingente herbei, um sich um ihre Fahnen zu scharen; eingeladen, freiwillig theilzunehmen an dieser heiligen Pflicht, werdet ihr euch eurer selbst und ihres Vaterlands würdig erweisen. Victor Amedeo II., welchem man gedroht hatte, Piemont durch die Herrschaft der Feinde zu erdrücken, antwortete: „Ich werde auf den Boden kämpfen und Regionen von Sirellen werden daraus erheben.“ Victor Emanuel II. konnte jenen Gleiches erwidern, die beabsichtigen, dieses Land zu verlassen, zu erwidern: „Die Kinder arden nicht aus; ich stampe mit dem Fuße und von allen Seiten kommen Soldaten hervor zur Vertheidigung der Ehre, der Unabhängigkeit und der Freiheit.“

Frankreich.

Paris, d. 23. März. Dagegen das Eingehen Frankreichs auf einen Fünfmonats-Congress, von welchem Sardinien also ausgeschlossen bleibt, wohl als ein neues Unterpfand, das der Kaiser Napoleon der Erhaltung des Friedens giebt, gelten muß, so hat doch der Umstand, daß Rußland diesen Congress beantragte, die Hoffnungen der Kriegspartei neu belebt. Also Rußland arbeitet mit Frankreich, um Englands und Preussens Bestrebungen zu durchkreuzen; Rußland und Frankreich sind einig; das französisch-russische Bündniß tritt zu Tage, der Krieg ist gewisser als je, wenn Oesterreich sich nicht Gesetze diciten läßt: so hat man hier mit kühnen Schlussfolgerungen calculirt und sophisirt; ja, man hat sogar auch schon wissen wollen, wie der „Independance“ gemeldet wird, zwischen Frankreich und Rußland herrsche nicht bloß über die europäische, sondern auch über die orientalische Frage das innigste Einvernehmen, und der russische Gesandte in Konstantinopel habe Befehle erhalten, in allen erheblichen Fragen sich vor Allem erst mit dem französischen Geschäftsträger in Einvernehmen zu setzen; dasselbe Zusammengehen finde in Persien statt, wo die englische Gesandtschaft darüber bereits von Staunen und Erbitterung erfüllt sei. Eine weitere Schwierigkeit erblickt man hier darin, daß Oesterreich, wenn es sich auf Prüfung seiner italienischen Verträge einlasse, als natürliche Folge davon die neue Befestigung der Verträge von 1815 beanspruchen werde und dürfe; werde aber ein Herrscher aus der Familie Bonaparte sich jemals zu dieser neuen Befestigung verstehen, ohne sich erniedrigt zu fühlen? Uebrigens wird die italienische Politik des Kaisers, wie sie wenigstens in der Flugchrift „Kaiser Napoleon III. und Italien“ dargelegt ist, jetzt ungemein heftig von einem Theile des Clerus angegriffen. In den Kirchen, sogar in Kirchen der Hauptstadt, wird gegen die Gottlosigkeit und Keckerei der in jener Schrift in Betreff des canonischen Rechtes und des Papstthums enthaltenen Ansichten auf den Kanzeln polemisirt. Die „Patrie“ findet es ganz in der Ordnung, daß Sardinien aus dem projectirten Congress ausgeschlossen bleibe, weil sonst auch Toscana, Parma und Modena dieses Recht in Anspruch nehmen könnten und dadurch der Congress seine Bedeutung als europäischer Aequivalenz verlöre. Bedenklich jedoch findet die „Patrie“, daß Oesterreich fortwährend Truppen und endlose Hügel von Kriegsmaterial nach der Lombardie sende. Auch der „Independance“ wird berichtet, daß auf der Bahn von Wien nach Triest oft kaum ein einziger Personenzug gehe, weil die ganze Thätigkeit von Truppen und Kriegsgeschütz in Anspruch genommen werde. Das „Siecle“ macht darauf aufmerksam, daß aus der Note des „Moniteur“ das Scheitern von Lord Cowley's Mission erhelle, und daß darauf ein anderer Antrag auf breiterer Basis von Rußland gestellt worden sei. In einem zweiten, „Die Oesterreicher in Paris“ überschriebenen Artikel weist das „Siecle“ darauf hin, wie wenig gleichbedeutend der Congress noch mit dem Frieden sei; der „Moniteur“ sage sehr richtig, der Congress gelte der „Vorbeugung von Verwicklungen, die den europäischen Frieden zu stören angethan seien.“ Dies sei „ein schönes und weites Programm, das der Discussion freien Spielraum lasse;“ sollte Oesterreich sich dagegen sperren oder die Verhandlungen fruchtlos machen, so falle ihm die ganze Verantwortlichkeit der daraus entspringenden Ereignisse zu; deshalb gelte es jetzt, wach zu sein und auch französischerseits die Vorbereitungen zum Kriege nicht zu vernachlässigen. Ganz in demselben Sinne wie „Siecle“ argumentirt der hiesige Correspondent des „Nord“, der als Drücker für die Congressverhandlungen darauf aufmerksam macht, daß in Lyon und auf nur 12 Stunden im Umkreise 120,000 Mann stehen, wovon die Division Renault jede Stunde, die übrigen Truppen in kürzerer Frist ins Feld rücken können, so wie, daß auf der Straße von Frankreich nach Piemont über den Mont Genis überall Baracken gebaut und Proviant wie Fourrage-Vorräthe aufgehäuft werden, damit die Truppenzüge ununterbrochen erfolgen können.

Paris, d. 23. März. Die gestrige Moniteur-Anzeige Betreffs des Congresses schließt gewisser Maßen den ersten, vorwiegend kriegerischen Abschnitt der italienischen Frage ab. Auch die Furchtlichsten auf der Börse fangen an zu glauben, daß, von vorübergehenden Be-

ängstigungen abgeben, die Börse in der nächsten Zeit keinen argen Rückfall zu fürchten habe, das wenigstens ihre schlimmsten Tage vorüber sind. Bei diesem Aufpunkte angefangen, ist es natürlich, wenn sie einen Blick nach rückwärts wirft, um die Todten zu zählen, welche der dreimonatliche Baissé-Zelbzug ihr gefodet. Und, sagen wir's sofort: die Liste ist eine sehr traurige und warnungreiche. Trotz der Besserung, welche die Course seit vorigen Donnerstag erfahren haben, ist der Abstand zwischen den Courten vom 31. December 1858, dem Vorabend des famosen Neujahrs-Grupes, und den Courten vom 23. März, d. h. dem Morgen der Congreß-Anzeige, noch ein sehr starker. Es haben, um nur Einiges anzuführen, eingebüßt: 3proc. Rente 4.10, 4 1/2 proc. Rente 2.85, Bank 150 Fr., Mobiliar-Credit 196.25, Nord 73.75, West 15, Orleans 35, Ost 17.50, Mittelmeer 42.50, Süd 72.50, Oesterreicher 97.50, Lyon-Genf 86.50 u. s. w. Das macht im großen Durchschnitt eine Einbuße von 12 bis 15 pCt. am Capitalwerthe dieser Papiere. Es repräsentirt aber die Rente allein ein Capital von mehr als 8 Milliarden; die angeführten Bahn-, Bank- und andere Actien repräsentiren wenigstens 4 Milliarden, zusammen 12 Milliarden. Ein Minderwerth von 12 bis 15 pCt. macht also für die Besitzer dieser Papiere einen Verlust von 1600 bis 1800 Mill. Die Papiere untergeordneten Ranges haben natürlich unter dem Drucke der Krise noch stärker gelitten, und man kann, Alles in Allem genommen, sehr behauchen auf 3000 Millionen den Verlust anschlagen, welchen der bloße Kriegs-Schrecken, und trotz der seit acht Tagen eingetretenen Besserung der Course, allein den Besitzern französischer Werthpapiere gefodet hat. Solche Zahlen bedürfen kei-

nes Commentars und erklären vollkommen die Einnüthigkeit, mit welcher die öffentliche Meinung in Frankreich sich gegen den Krieg ausgesprochen. Die von oben seit einigen Jahren so eifrig betriebene Demokratisirung der Rente und anderer Werthpapiere mußte jetzt gegen die kaiserliche Politik wirken, indem sie alle Welt beim Kriege verlieren ließ. Man mag in der That nach dem Vorstehenden kaum die Millionen und Milliarden zu berechnen, auf welche ein ernstlicher Krieg den Verlust der zahllosen französischen Renten- und Actien-Besitzer hinauftrieb.

Paris, d. 24. März. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, daß das Londoner und das Berliner Cabinet dem Vorschlage Rußlands in Betreff des Zusammentritts der fünf Großmächte zu einem Congresse beigestimmt haben. Die Antwort des Wiener Cabinets ist noch nicht bekannt. — Dem Blatte „Sentinelle de Boulogne“ zufolge haben vier große Dampf-Fregatten den Befehl erhalten, nach Algier zu segeln, um daselbst Truppen an Bord zu nehmen. — Die Stimmung der Börse ist fest und dieselbe belebt.

Nachrichten aus Halle.

— In Bezug auf die in der Beilage zu gestr. Nr. enthaltene Nachricht erfahren wir noch, daß der Unglückliche, welcher sich auf der Thüringer Eisenbahn erschoss, nicht Künzler, sondern Künzler heißt, und daß derselbe Rector an der Bürgerschule zu Weissenfels war. Ein bei ihm vorgedundenes, seine letzten Wünsche enthaltendes Schreiben soll über seine eigne Person und Effecten Verfügung treffen, ohne jedoch Aufschluß über die Motive seiner That zu geben.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 24. März.

Fonds-Cours.		Brieff.		Geld.		Fonds-Cours.		Brieff.		Geld.	
Preuß. Freiw. Anl.	4 1/2	100	99 1/2	Berl. u. B. Lit. A.	—	108	107	Löhninger	—	106	—
Staats-Anleihen v.	—	—	—	u. B.	—	—	—	do. Prior.-Dbl.	4 1/2	—	—
1850, 1852, 1854,	—	—	—	do. Prioritäts-4	—	—	—	do. III. Serie	4 1/2	99 1/2	99 1/2
1855, 1857	4 1/2	100 1/4	99 3/4	do. do.	4 1/2	98	97 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	96 1/2	96 1/2
ditto von 1858	4 1/2	100 1/4	99 3/4	Berlin = Hamburger	—	—	—	Milb. (Cof. = Dd.)	—	—	47 1/2
ditto von 1853	4 1/2	94 1/2	—	do. Prioritäts-4 1/2	—	—	—	do. (St.) Prior.	4 1/2	—	—
Staats = Schuldsch.	3 1/2	83 1/4	83 1/4	do. do. II. Emiff.	4 1/2	—	—	do. do. do.	5	—	—
Prämien = Anleihe	—	—	—	Berl. = Pils. = Magd.	—	126 1/2	125 1/4	do. Prioritäts-4	—	—	—
von 1855 a 100 pCt.	3 1/2	115 1/2	114 1/2	do. Prior. = Dbl.	—	—	—	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—
Kur u. u. Reumärkt.	—	—	—	do. do. Lit. C.	4 1/2	—	—	Aust. Eisenbahn-	—	—	—
Schuldenscheine	3 1/2	—	80 3/4	do. do. Lit. D.	4 1/2	—	—	Stamm = Actien.	—	—	—
Do. Reichs = Dbl.	4 1/2	—	—	Berlin = Stettiner	—	105 3/4	104 3/4	Amberd. = Rotterd.	4	73	—
Berl. Stadt = Dbl.	4 1/2	—	—	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	—	—	Niel = Altona	4	—	—
Schuldenscheine	3 1/2	—	—	do. do. II. Serie	4 1/2	84 1/2	—	Lobau = Jittau	4	—	—
Berl. Kaufsch.	5	—	—	Breslaus = Schwes-	—	—	—	Ludwigsh. = Berg.	4	141	140
Wandbriefe.	—	—	—	nitz = Freiburger	—	88 1/4	87 1/4	Reich = Lubwigsh.	4	—	88 1/2
Kur u. u. Reumärkt.	3 1/2	86 1/2	85 1/4	Wies = Reiff.	—	54 1/2	—	Reuß = Weissenburg	4	—	—
do. do.	4	94 1/2	—	Obst = Greisdor.	—	—	—	Hess = Biberach	4	—	—
Dippelsche	3 1/2	81 1/2	—	do. Prioritäts-4 1/2	—	—	—	Merseburger	4	—	—
Pommersche	3 1/2	84 1/2	85 1/4	Obst = Wintener	3 1/2	135	134	Do. (St.) = Weiff.	4	53 1/2	—
do. do.	4	93 1/2	—	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	—	—	Defstr. = Staatsb.	5	147 1/2	146 1/2
Polesische	4	99 1/2	99	do. do. II. Emiff.	5	102 1/2	—	Jaroseje = Sele	fc.	—	—
do. do.	3 1/2	87	86 1/2	do. do. III. Emiff.	4 1/2	—	—	Aust. Prioritäts-	—	—	—
do. neue	4	88	87 1/2	do. do. do.	4 1/2	—	—	Actien.	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	84 1/2	do. do. IV. Emiff.	4 1/2	—	83 1/4	Nord. (Fr. = Weiff.)	5	—	—
Vom Staat garan-	—	—	—	Magdeb. = galberf.	—	—	184 1/2	Nord. (Fr. = Weiff.)	5	—	—
tirte Lit. B.	3 1/2	—	—	Magdeb. = Wittenb.	—	—	—	do. Eb. v. Reule	4	—	—
Restruirische	3 1/2	81 1/4	—	do. Prioritäts-4 1/2	—	94	—	Defstr. = Staatsb.	5	54 1/2	—
do. do.	4	—	89 3/8	Münster = Hammer	4	—	—	Inland = Fonds.	—	—	—
Rentenbriefe.	—	—	—	do. Prioritäts-4	—	91 1/2	90 1/2	Kaffen = Vereins =	—	—	—
Kur u. u. Reumärkt.	4	92 1/2	92 1/4	do. do. Prior.	4	91	—	Bant = Actien.	4	122 1/2	—
Pommersche	4	93	—	do. do. II. Serie	4	89 1/2	—	Daniger Privatb.	4	—	80
Polesische	4	90 1/2	90	do. do. III. Serie	4	—	—	Königsb. Privatb.	4	—	81 1/2
Preussische	4	91 1/4	—	do. do. IV. Serie	5	—	101 1/2	Magdeburger do.	4	84	83
Rhein = u. Westph.	4	—	93 1/4	Niederfchl. = Jweiff.	5	—	—	Pommener do.	4	84	83
Sächsische	4	—	—	do. (Stamm) = Jweiff.	5	—	—	Berl. Handels = Ges.	4	82 1/2	81 1/2
Schlesische	4	93	—	Oberfchl. = Lit.	—	128	127	Disconto = Commans-	—	—	—
Pr. = Westphälisch.	4 1/2	136 1/2	135 1/4	u. A. C.	—	—	—	dit = Antieile	4	—	98 1/4
Pr. = Westphälisch.	4 1/2	136 1/2	135 1/4	do. Lit. B.	3 1/2	120	—	Preuß. Hand = Ges.	4	—	—
Galde = Krone	9	57 1/2	—	do. do. Lit. C.	3 1/2	—	—	Schl. Bank = Verein	4	—	79 1/2
Anderer Goldmün-	—	—	—	do. do. Lit. D.	4	—	—	zehr. v. Eisenbnd.	5	80 1/2	79 1/2
gen a 5 pCt.	—	109 1/2	109	do. do. Lit. E.	3 1/2	—	—	Preuß. Eisenbahn-	—	—	—
Eisenbahn = Actien.	—	—	—	do. do. Lit. F.	4 1/2	91 1/4	—	Quittungsbogen.	—	—	—
Nachn. = Düsseldorf.	3 1/2	79	78	Doppel = Zarnowitz.	—	42	—	Pring = Wils. (Steer	—	—	—
do. Prioritäts-4	—	—	—	le = Bohw.)	—	58 1/4	57 1/4	do. Lit. C.	4	83 1/4	82 1/4
do. III. Emiffion	4 1/2	—	—	do. Prior. I. Ser.	5	—	—	do. do. II. Ser.	5	102 1/2	101 1/2
Nachn. = Magdeburg.	4 1/2	—	—	do. do. II. Ser.	5	—	—	do. do. III. Ser.	5	—	—
do. Prioritäts-4	—	—	—	do. do. III. Ser.	5	—	—	Rheinisch.	—	—	—
do. II. Emiffion	5	—	—	do. (St.) = Prior.	4	—	89	do. (St.) = Prior.	4	—	—
Berg. = Markt. L. A.	—	74 1/2	73 1/2	do. Prior. = Dbl.	4	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. do. Lit. B.	—	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	Rhein = Albe	—	—	—
do. Prioritäts-5	—	—	—	St. = G. = Str. = Glad.	3 1/2	51 1/2	51 1/2	St. = G. = Str. = Glad.	3 1/2	82 1/2	81 1/2
do. do. II. Serie	5	—	—	do. Prioritäts-4 1/2	—	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—
do. III. Serie v.	—	—	—	do. do. II. Serie	4 1/2	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—
Staat 3/4 gar.	3 1/2	75 1/4	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—	Stargard = Posen	3 1/2	83 1/2	82 1/2
do. Duff. = Gf. = P.	4	—	—	do. do. Prioritäts-4	—	—	—	do. Prioritäts-4	—	—	—
do. do. II. Serie	5	—	—	do. do. III. Emiffion	4 1/2	—	—	do. do. III. Emiffion	4 1/2	—	—
do. (Dm. = Seiff.)	4	—	—	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—
do. do. II. Serie	4 1/2	—	—	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—

Nachn. = Magdeburg = Wittenberge 4 1/2 a 4 1/4 gem. Magdeburg = Wittenberge 4 1/2 a 4 1/4 gem. Oberfchl. Prior. Lit. E. 74 1/2 a 74 1/2 gem. Rheinische 85 a 85 1/2 gem. Amsterd. Rotterdam 72 1/2 a 72 1/2 gem. Desterreich. Franz. Staatsb. 147 a 146 a 147 bez. do. Sproß. Prior. 204 Br. Darmf. Bank 82 1/2 a 1/2 bez. u. G. Dessauer Credit 40 a 1/2 bez. Defstr. Credit 91 a 90 1/2 a 92 bez. Deftr. National-Anleihe 72 1/2 a 72 1/2 bez. Die Börse war heute in besserer Stimmung; in Folge dessen hatten sich die Course der Eisenbahn = Actien so wohl als die der Bank- und Kredit-Actien besser. In preussischen Fonds bei unveränderten Courten wenig Geschäft; Preussische Actien zu höheren Preisen gehandelt. Bank = Actien. Norddeut. [3] 4 pCt. 115 B. Hamburger Vereinsbank [4] 97 G. Hannoversche Bank [4] 94 G. Augsburger Bank [4] 73 B. Darmstädter Vereinsbank [4] 89 G. Genf. Creditbank = Actien [4] 55-54 1/2. Baaren = Credit = Gesellschaft [5] 93 G. Dessauer Kont. = Ges. = Actien [5] 95 1/2. B. Minerva Bergwerks = Actien [5] 46 1/2 B.

Marktberichte.

Magdeburg, den 24. März. (Nach Weissenfels.) Weizen — — — — — Gerte — — — — — Roggen — — — — — Hafer — — — — — Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pCt. Trall. 27 pCt.

Berlin, den 24. März. Weizen loco 47-76 pCt. Roggen loco 42 1/2 pCt bez., März 41-40 1/2 pCt bez., Frühj. 40 1/2-1/2 pCt bez. u. G., 40 1/4 Br. Mai/Juni 41-40 1/2 pCt bez. u. G., 41 Br., Juni/Juli 42 1/2-42 pCt bez. u. G., 42 1/4 Br., Juli/Aug. 42 1/2 pCt bez. Gerte, große und kleine 33-40 pCt. Hafer loco 28-33 pCt, Frühj. 27 1/2 pCt bez., Mai/Juni 28 pCt.

Rüßl loco 13 1/2 pCt Br., März 13 1/2 pCt Br., 13 1/2 G., März/April 13 1/2 pCt bez., April/Mai 13 1/2 pCt bez. u. G., 13 1/2 Br., Sept. Oct. 12 1/2 pCt bez. u. G., 12 1/2 Br. Getöhl 12 pCt, April/Mai 11 1/2 pCt.

Spiritus loco 18 1/2 pCt bez., März u. März/April 19 1/2 pCt Br., 19 1/2 G., April/Mai 19 1/2 pCt bez., Br. u. G., Mai/Juni 19 1/2 pCt bez. u. G., 19 1/2 Br., Juni/Juli 20 1/2 pCt bez. u. G., 20 1/2 Br., Juli/August 20 1/2 pCt bez. u. G., 20 1/2 G.

Roggen in alter Haltung und billiger. Rüßl loco 1/2 niedriger. Termine bei wenig Umsatz wenig verändert. Spiritus loco 1/8 pCt billiger, in matter Haltung.

Breslau, d. 24. März. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 8 1/2 pCt G. Weizen, weißer 53-56 pCt, gelber 53-59 pCt, Roggen 46-55 pCt, Gerste 34-49 pCt, Hafer 25-43 pCt.

Stettin, d. 24. März. Weizen, Frühj. 60 1/2. Roggen 40-42, Frühj. 40-39 1/2, Juni/Juli 41 1/2, Juli/August 42-41 1/2. Rüßl 13 1/2 bez., März 13 1/2, do. April/Mai 13 1/2, Sept. Octbr. 13 bez. Spiritus 18 1/2, Frühj. 18 1/2 bez., Juni/Juli 18 G.

Hamburg, d. 24. März. Weizen loco sehr fest, ein-gele höher bezahlt, ab auswärts unverändert. Roggen loco flüßig, ab Dänemark 121-122 pCt. zu 59 zu kaufen. Del pr. Mai 25 1/2, pr. Oct. 24 1/2.

London, d. 23. März. In Weizen wenig Geschäft, weil Verkäufer außerordentlich festhalten. = Frühjahrsgetreide unverändert. Wasserstand der Saale bei Halle am 24. März Abends am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll, am 25. März Morgens am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels am Unterpegel: den 23. März Abends 2 Fuß 8 Zoll, den 24. März Morgens 2 Fuß 6 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 24. März Vorm. am alten Pegel Nr. 1 und 4 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 10 Zoll.

Schiffahrtsnachricht. Die Schleuse zu Magdeburg passirten: Aufwärts, d. 23. März. B. Gerlich, Güter, von Hamburg n. Dresden. — Den 24. März. B. Biener, 2 Kähne, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — F. Plesgrien, Dachsteine, v. Genthin n. Budau. — J. Perns, Steinföhlen, v. Hamburg n. Alsfelden. — W. Schüßler, Kartoffeln, v. Sandfurth n. Riesa. — F. Sonnenschildt, Steinföhlen, v. Hamburg n. Halle. — G. Hersteil, desgl. — F. Sonntag, desgl. — F. Voigt, Steinföhlen, v. Hamburg n. Alsfelden. — A. Richter, Steinföhlen, v. Hamburg n. Dessau. — Fr. Dampfschiff = Ges., 2 Kähne, Güter, v. Hamburg n. Tetfchen. — W. Schüßler, Steinföhlen, v. Hamburg n. Halle. — G. Lonne, Steinföhlen, v. Hamburg n. Budau. — G. Sengeprieß, Dachsteine, v. Rathenow n. Budau. — A. Wille, Rohstein, v. Hamburg n. Roslau. — G. Seedorf, Steinföhlen, v. Hamburg n. Budau.

Niederwärts, d. 24. März. B. Finde, Thon, v. Weihen n. Berlin. — G. Koch, Stückgut, v. Dresden n. Magdeburg. — F. Klaus, Bruchsteine, v. Pößky n.

Garburg. — G. Georges, Gypskeine, v. Auenburg nach Spandau. — A. Nothe, desgl. — H. Glack, Gypskeine, v. Alsteden n. Magdeburg. — Dr. Bremer, Gypskeine, v. Auenburg n. Spandau. — Dr. Dampfschiff. — G. Sel., Städtg., v. Tetschen n. Spandau. — Dr. Raumann, Gypskeine, v. Auenburg n. Spandau. — Dr. Dampfschiff. — G. Sel., Städtg., v. Tetschen n. Hamburg. — F. Keller, Jucker, v. Spandau n. Altona. — F. Köhrig, Werkschmied, v. Spandau n. Altona. — Magdeburg, den 24. März 1859. Königl. Schloßbauamt. G. A. S.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Herren Minister für die Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten haben, wie dies bereits im 8. Stücke des diesjährigen Amtsblattes bekannt gemacht ist, in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Gesetz-Sammlung pro 1858 Seite 273) bestimmt, daß der Rentenbank der Provinz Sachsen auf Grund derjenigen Auseinanderlegungs-Geschäfte, welche später als am 31. December 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden dürfen. Dies machen wir hierdurch noch besonders mit dem Bemerkenswerthen, daß die Anträge auf Ablösung der Reallasten nach den Gesetzen vom 2. resp. 11. März 1850, worauf sich die Bestimmung bezieht, bis zu dem gedachten Schlusstermine bei uns eingegangen sein müssen, wenn sie die Wohlthaten des Rentenbank-Gesetzes zur Folge haben sollen.

Auf Grund später eingehender Provocationen werden nicht bloß die Renten nicht mehr auf die Rentenbank überwiesen ohne Rücksicht, ob die Ueberweisung bisher nur auf Antrag des Berechtigten geschehen konnte, oder ob sie von Amts wegen erfolgen mußte, sondern es fällt gleichzeitig die dem Verpflichteten eingeräumte Befugniß fort, die Jahresrente durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages abzulösen.

Eine solche Rente kann vielmehr nach einer sechsmonatlichen, nur dem Verpflichteten freistehenden Kündigung, durch Baarzahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages abgelöst werden.

Der Verpflichtete ist befugt, das auf diese Weise ermittelte Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen, doch der Berechtigte nur solche Zahlungen annehmen verbunden, die mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit vier Procent jährlich zu verzinsen. Nur, wenn in Rezenzen oder Vergleichen hiervon abweichende Festsetzungen getroffen sind, sind diese maßgebend.

Auf diejenigen Auseinandersetzungen, bei welchen der Domainen-Fiskus als Berechtigter theilhaft ist, finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1858 keine Anwendung, wohl aber auf diejenigen, bei welchen der Königliche Fiskus als Verpflichteter interessirt.

Merseburg, den 12. März 1859.

Königliche General-Commission.

Woefer.

Vakante Lehrerstelle.

Bei der hiesigen Stadtschule ist eine Elementarlehrerstelle mit 180 Thlr. Einkommen incl. Wohnung vom 1. Mai cr. ab zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis zum 15. April cr. bei uns einreichen.

Hertkebt, den 18. März 1859.

Der Magistrat als Patron.

Familien-Verhältnisse halber bin ich geneigt, mein in Wolkrode an einer sehr frequenten Straße belegenes Gasthaus sofort zu verkaufen, und habe dazu einen Termin den 1. April d. J. Mittags 1 Uhr anberaumt, wozu ich Reflectirende hiermit einlade.

Wolkrode, d. 18. März 1859.

Der Gastwirth S. Weißel.

Auch können Kauflustige schon vorher mit mir in Unterhandlung treten und kann nach Befinden die Hälfte der Kaufsumme daran stehen bleiben.

Einen Lehrling sucht der Klempner-Meister Prozell in Gönern.

Große Wein-Auction.

Montag den 4. April Vormitt. 10 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr und folg. Tage versteigere ich gr. Ulrichsstraße Nr. 18 wegen Aufgabe der Weinhandlung der Herren C. G. Theune & Brauer allhier:

2000 Flaschen feine reine Sicilianische, Spanische und verschiedene Sorten Rheinweine (Zabrgänge 55r). Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Zu verkaufen:

Ein leichter einspänniger Leiterwagen von gefälliger Bauart mit eisernen Achsen und grünem Anstrich, für einen Geschäftsmann passend; ein Flug mit eisenschüssiger Karre, ein dergl. ohne Karre, eine Egge, eine neue Walze, ein gutes Spikmunt, ein Paar Hörnermunt, ein zweisp. Pfluggehör; ferner ein 4 höll. Höhlenwagen mit eisernen Achsen sehr billig bei

S. Sander in Alsteden a/S.,

Neuethor-Straße.

Frischen Seedorf, Frische Kiel, Sprossen, Speckbücklinge

erhielt

J. Kramm.

Gesunde Ital. Maronen

empfehl

J. Kramm.

f. Java-, Menado- und Mocca-Coffee, kastanienbraun und hell geröstet, von feinstem Geschmack, immer frisch bei

W. Fürstenberg & Sohn.

Einige Centner gebundene alte Bücher — in allen Formaten — stehen zum Verkauf. — Höchste Gebote sind schriftlich bei Herrn G. Stückerath in der Exped. d. Zig. gefälligst niederzulegen.

4 Wispel Esparfette verkauft das Vorwerk Langenbogen.

2 übercomplette Gespannpferde verkauft das Vorwerk Langenbogen.

2 neumilchende Kühe verkauft das Rittergut Buchlitz.

3 fette Schweine stehen zum Verkauf. Amt Beesen. S. Sander jun.

In meiner Tuch- und Mode-Handlung kann ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sofort placirt werden; auch findet ein Commis, tüchtiger Verkäufer, Stellung.

Sangerhausen, d. 21. März 1859. Gustav Simon.

Gesucht wird ein Hauslehrer, welcher hinreichend befähigt ist, auch den Unterricht im Klavierspiel und franz. Sprache zu übernehmen. Näheres bei J. G. Otto in Leipzig, Münggasse 3.

Ein Zuckersiedemeister, der bereits seit mehreren Jahren als Siedemeister und technischer Dirigent bedeutenden Fabriken zur größten Zufriedenheit seiner Principale vorgestanden hat, und überhaupt in allen Zweigen der Zuckersfabrikation die gründlichste Kenntniß besitzt, sucht jetzt oder zu Johanni eine anderweitige ähnliche Stellung. Geehrte Reflectanten wollen sich gefälligst an mich wenden unter der Adresse: H. H. Nr. 15 poste restante Magdeburg.

Ein zuverlässiger Hausknecht, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet sofort Dienst bei Kranke auf dem Waisenhaus.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Pferdeknecht findet zum 1. April einen Dienst im „goldnen Adler“ zu Ammendorf.

16 Wispel reine Roggenkleie und Futterweizen wird preiswürdig verkauft große Brauhausgasse Nr. 21.

Werkwaren übernimmt mit Garantie der Feuerversicherung zur Conservirung F. Lauterhahn, Kürschner-Mstr., Leipzigerstraße Nr. 3.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Morgen früh empfangen noch ein Mal **Extra fr. Sander** und **große fette Spickaale.** Julius Riffert.

Frische Schmelzbuter, sowie verschiedene Sorten Salzbuter empfiehlt in Kübeln und ausgekostet billigt die Butterhandlung von Leop. Kühling, gr. Steinstr. Nr. 73, und Markt Nr. 15.

Blasebälge in allen Größen bei Fr. Lange. Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 27. März zum ersten Male: **Des Schauspielers letzte Rolle,** oder: **Wie vermehrt man einen Dukaten,** Original-Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen und einem Vorspiel von Kaiser, Musik von Müller.

Montag den 28. März: **Zampa,** oder: **Die Marmorbraut,** große heroische Oper in 3 Acten, Musik von Herold. **Wunderlich.**

Theater in Cisleben. Sonntag den 27. März: **Der Freischütz,** große Oper in 4 Acten v. C. M. v. Weber. Montag den 28. März auf vieles Verlangen zum zweiten Male: **Die Anna Liese,** histor. Lustspiel in 5 Acten v. Herold. **Obüfelber.**

Böllberg. Sonntag Horn-Concert im Saale bei Reichmann.

Schlettau. Sonntag den 27. März Abends 7 Uhr findet in meinem neuen Saale ein **Vocal-Concert** des so beliebten **Männer-Quartetts** statt. Freunde des Gesanges ladet hiermit freundlichst ein **Voble,** Gastwirth in Schlettau. NB. Für kalte und warme Speisen, sowie Pfannuchen ist bestens geforgt.

Familien-Nachrichten. **Entbindungs-Anzeige.** Heute Morgen 2 1/2 Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreuet. Halle, d. 25. März 1859. **Herrn. Baentsch,** **Herrn. Baentsch geb. Kranz.**

Todes-Anzeige. Am 22. März Mittags 11 Uhr entschlief an der Halsbräune zu einem bessern Leben unser heißgeliebter einziger Sohn **Gustav,** in seinem noch nicht vollendeten 7. Lebensjahre. Tiefbetrübt stehen wir mit seinem Großvater und seinen 2 Schwestern an seiner Bahre und widmen diese Trauernachricht statt besonderer Meldung allen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme. — Gott wird uns in unserer Trübsal stärken und trösten. Ruh' sanft, schlaf wohl, von uns beweint, Ach tief, ja tief beklagt. Doch still! Die Hoffnung tagt, Wir werden einst vereint. Schlaf wohl, ruh' sanft, von uns beweint. **Börnig,** d. 23. März 1859. **Der Gutsbesitzer Carl Körner** nebst Frau.

Vermischtes.

— Coburg, d. 20. März. Nachdem im Königreich Preußen den Lehrern die Erlaubnis zum Besuch der deutschen Lehrerversammlung, welche am 13., 14. und 15. Juni d. J. hier tagen wird, nach den Berichten preussischer Blätter ertheilt worden ist, verspricht diese Versammlung diesmal sehr zahlreich und belebt zu werden, da sich namentlich die Lehrer aus der preussischen Provinz Sachsen, infolge der nahen und directen Eisenbahnverbindung mit hier, an dieser Versammlung jedenfalls in großer Anzahl theilnehmen werden. Von dem hiesigen Comité sind bereits verschiedene, auf diese Versammlung sich beziehende Vorbereitungen getroffen und namentlich die Localitäten, in welchen die Versammlung stattfinden wird, schon bestimmt. Jedenfalls werden in gleicher Weise, wie dies auch bei der Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins vor mehreren Jahren hier vorgenommen ist, gemeinschaftliche Excursionen nach der Weste Koburg und den herzoglichen Lustschlossern Rosenau und Kallenberg stattfinden, wodurch den Besuchern der Versammlung ein großer Genuss in unserer an Naturschönheiten reichen Gegend bereitet werden wird.

— Berlin. Am 17. d. M. empfangen der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm Hr. Bischof aus Bedford, der Hrn. königl. Hoheiten ein für den jüngst gebornen Prinzen bestimmtes Geschenk der Herren Wool und Vorrimer, in Leicester, aus Mantel, Hut und Stiefeln bestehend, zu überreichen die Ehre hatte. Der von perlweißem, feinstem franz. Kaschmir gefertigte Mantel ist mit einer Borte (Handstickerei) versehen, welche die Wahrzeichen der vereinigten Königreiche, Kose, Distel und Klee, und in den vier Ecken den Preussischen Adler, und mit seidener Franze eingefasst; der aus Seidenstoff von derselben Farbe gefertigte und mit Borte und Franze der vorbemerkten Art garnirte Hut ist mit einer den Preussischen Adler darstellenden Stickerei verziert; die Stiefeln von weißer Welle tragen seidene Stickereien. Der Prinz hängte bei dieser Gelegenheit Hr. Bischof, der das Geschenk überreichte, eine goldene, auf der einen Seite das Bildniß der Frau Prinzessin und auf der andern die eingprägten Namen der Herren Wool und Vorrimer zehrende Medaille ein.

— Unter den vielen Petitionen, welche ihre Erledigung im Abgeordnetenhaus wahrscheinlich durch die Tages-Ordnung finden werden, gehört auch diejenige eines Bettlers in einer Provinzialstadt, welcher sich beschwerend an das Haus wendet, weil ihn die Polizeibehörde an der freien Ausübung seines Gewerbes hindere, trotzdem die Verfassung die Freiheit garantire und für Stiftungen und Anderes die öffentliche Mithätigkeit ungehindert in Anspruch genommen werde.

— Die Berliner Revue pflegt seltsame Nachrichten aus Paris zu bringen: „Der Tuilerien-Palast steckt immer voll sonderbaren Menschenzeugs aller Art; denken Sie daran, daß der amerikanische Poltergeist-Citirer sich oft viele Tage lang der pariser Gesellschaft nicht produciren konnte, weil er von den Tuilerien ganz und gar in Anspruch genommen war. Gegenwärtig ist ein abentheuerlich häßlicher Neger, der den entsetzlichsten metaphysischen Bombast spricht und in gewaltigen Prophezeiungen sich ergeht, das Schooßkind im Kaiser-Palast, wo man ihn den schwarzen Doctor nennt. Bei der Kaiserin Eugenia soll dieser Verkehr mit solchem Volk noch einen tieferen und achtungswerteren Grund haben, die Hoffnung nämlich, ihrem unglücklichen Kinde, dem freilich auf wissenschaftlichem Wege nicht zu helfen sein dürfte, auf übernatürliche wunderbare Weise Gehör und Sprache zu geben. Uebrigens ist Donna Eugenia als echte Spanierin nicht nur abergläubisch und wundersüchtig, sondern auch spanisch fromm; sie versäumt selten eine der Übungen, welche die römische Kirche verordnet, sie thut häufig Gelübde und Wallfahrten. Der Voltairianismus Napoleon's III. verträgt sich nicht mit kirchlicher Frömmigkeit; mit dem fatalistischen Aberglauben aber zieht er trefflich Einen Strang. Es war eine Zigeunerin, vielleicht dieselbe, denn diese Leute werden sehr alt, welche seiner Großmutter, dem schönen Creolen-Mädchen Josephine von Kaiser de la Pagerie, prophezeite, sie werde einst eine Krone tragen, welche dem gegenwärtigen Beherrscher Frankreichs zu drei verschiedenen Zeiten vorhergesagt hat, daß er in Italien eine große Schlacht gewinnen werde. Es klingt dies alles, ich gebe es selbst zu, sehr lächerlich. Am 16. März feierten sie im Tuilerien-Palast ein Fest, es war der Geburtstag des armen Kaiserkinde; die Mutter weinte und betete den ganzen Tag, aber Alles mußte heiter ausfallen, damit die Pariser keine Kunde bekämen von dem Zustande des Knaben. Die arme Mutter bildet sich nämlich noch immer ein, die Pariser müßten von nichts. Leute, die von Paris kommen, versichern allerdings, daß man in Paris von der angeblichen Laubsummeit des kaiserlichen Kindes nichts höre. (R. 3.)

Gesetz-Sammlung.

Das am 25. März ausgegebene 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 5025. den Allerhöchsten Erlaß vom 13. December 1858, betreffend die Genehmigung der von der Saarbrücker Eisenbahngesellschaft beantragten Herstellung und Benutzung einer Eisenbahn von der nach dem Burschbacher führenden Zweigbahn der Saarbrücker Eisenbahn nach ihren Etablissements bei dem Dorfe Bursbach und weiter nach der Saar; unter

Nr. 5026. die Konzessions-Urkunde, betreffend den Bau einer Brücke über den Renneluß bei Leimbach im Kreise Jerxelon. Vom 31. Januar 1859; unter

Nr. 5027. das Privilegium zur Ausgabe an den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Wittenberg a. d. Ruhr von 200,000 Thalern. Vom 7. Februar 1859; unter

Nr. 5028. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Februar 1859, betreffend die Genehmigung der von dem 22. General-Landtage der Preussischen Landtschaft beschlos-

senen zusätzlichen Bestimmungen zu dem revidirten Preussischen Landschafts-Reglement vom 24. December 1808 und den Ergänzungen desselben; und unter

Nr. 5029. die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Februar 1859, die Genehmigung der Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung: „Magdeburger Wasser-Aff-Farung-Actien-Gesellschaft“, mit dem Domizil in Magdeburg, betreffend. Vom 8. März 1859.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verlosung von Schuldverschreibungen der 4 1/2 prozentigen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. sind die in der Anlage (zum Staats-Anleiher vom 23. d.) verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verzeichneten Kapital-Betrag vom 1. October d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr entweder bei der Staats-Schulden-Einsammlungs-Kasse hierseits, Branntweinstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungen-Einsammlungs-Kasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit dem dazu gehörigen, nach dem 1. October d. J. fälligen Zins-Coupons baar in Empfang zu nehmen. Im etwaigen Mängeln der Inhaber dieser Schuldverschreibungen entgegenzukommen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. d. M. ab bei den vorgezeichneten Kassen eingelöst werden. In diesem Falle werden die vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsen zu 4 1/2 Prozent bis zum 15. und Verlosungstermine bis zum Schluß desjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht worden, gegen Hinterlegung der am 1. October d. J. und später fälligen Zins-Coupons baar verzinnt. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 18. September bis 1. October d. J. präsentiert, so ist der an letzterem Tage fällige Zins-Coupon davon zu trennen und für sich in gewöhnlicher Art zu realisiren. Der Zinsbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuleifernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten. Formulare zu den Mittlungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Es können sich aber dieselben in einem Schriftwechsel über die Zahlungseinstellung nicht einlassen, und es werden derartige Einsachen unberücksichtigt und vorpostpflichtig den Mittelkassen zurückgeschickt werden. Auf der Anlage sind die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat März 1858 ausgelöst und gekündigt, bis jetzt aber noch nicht realitirt sind, mit abgedruckt, und es werden die Inhaber dieser nicht mehr verzinnsfähigen Schuldverschreibungen zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert. In Betreff der am 17. September d. J. ausgelassen und gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungen-Hauptkassen, Kreis-, Steuer-, Forst-, Kammerei- und anderen Kommunal-Kassen, so wie auf dem Bureau der Landräthe, Magisträte und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt. Berlin, den 19. März 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Ratan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 28. März d. J. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

1) Rechnung der Moriskirche pro 1857. 2) Hundsteuer-Rechnung pro 1858. 3) Gesuch um eine Gewerbs-Concession. 4) Verpachtung eines Ladens am rothen Thurm.

Geschlossene Sitzung.

1) Auskunft über die Kosten der Polizeiverwaltung. 2) Antrag auf Gehaltserhöhungen.

Der Vorsitzender der Stadtverordneten
Fritsch.

Singakademie.

Sonnabend den 26. März Abends 5 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinzen. Probe mit Orchester zum Festtage von Handel.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 24. bis 25. März.

Kronprinz. Hr. Fotelmann a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Magdeburg, Dahmann a. Dresden, Billmerstein a. Hamburg. Die Hrn. Part. Kouterbach a. Lübeck, Geise a. Schwerin.

Stadt Zürich. Hr. Hofrath Lintner m. Gem. a. Wolfsterg in Kärnten. Hr. Fabrik. Savati a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Brandt a. Potsdam, Jahn a. Magdeburg, Schröder a. Hanau, Reichentach a. Aulendorf, Arnold a. Würzburg, Hölberg a. Hamburg, Bräuner a. Braunschweig, Naumann a. Dresden.

Goldner Ring. Hr. Hütenmstr. Kemmig a. Rotenburg. Hr. Schichtmstr. Meinhold a. Altenburg. Die Hrn. Kauf. Rosenbaum a. Juedau, Jänike a. Berlin, Arnold a. Leipzig, Carlsen a. Hamburg, Krüger a. Braunschweig, Schaller a. Chemnitz, Kollusch a. Brandenburg, Böhmet a. Hannover, Robisch a. Samau, Berend a. Witten.

Goldner Löwe. Hr. Fabrik. Sommer a. Dortmund. Die Hrn. Kauf. Voigt u. Schwabe a. Magdeburg, Wolf a. Berlin, Bunt a. Zell. Hr. Defon. Schröder a. Koblenz. Hr. Maschinenb. Urban a. Auerbach. Hr. Luch-Fabrik. Reuber a. Saalfeld. Hr. Eisenr. Schwabe a. Bremen. Hr. Privatm. Dübald a. Götting. Hr. Mühlenbauer Gelebach a. Magdeburg.

Stadt Hamburg. Hr. Oberst u. Command. d. 32. Inf. Reg. v. Rodersfeldt a. Grurt. Hr. Justizrath Heymann a. Weissenfels. Hr. Insp. Johann ng a. Grurt. Die Hrn. Kauf. Gemen a. Berlin, Robisch a. Altenburg, Seimide a. Weissenfels, Schmidt a. Frankfurt. Hr. Schichtmstr. Stolberg a. Pöhl. Hr. Bergmstr. Dr. Kramer a. Müdersdorf. Hr. Bergmstr. Buss a. Grurt. Hr. Rittergutsbes. Graf Malzbahn a. Rostock. Hr. Rittergutsbes. u. Brennereibes. Dr. Baumgarten a. Protzenfeld.

Schwarzer Bär. Hr. Defon. Müller u. Hr. Instrumentenm. Witz a. Potsdam. Hr. Gerbermstr. John a. Heddingen. Hr. Bergbormstr. Köth a. Pappensalza.

Goldne Rose. Die Hrn. Geschäfte. Reiser u. Riemann a. Nordhausen. Hr. Antim. Remede u. Frau a. Köth. Hr. Kaufm. Schmidt a. Elbing.

Goldne Kugel. Hr. Kaufm. Kaiser a. Berlin. Hr. Apoth. Krin'g a. Zell. Hr. Defon. Robisch a. Melau. Hr. Fabrik. Jung a. Sulz. Hr. Beamter Wolf a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

24. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	33,47 Bar. L.	33,11 Bar. L.	32,24 Bar. L.	33,60 Bar. L.
Thermometer	2,73 Bar. L.	2,40 Bar. L.	2,6 Bar. L.	2,40 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeitt	94 pCt.	92 pCt.	87 pCt.	91 pCt.
Luftwärme	4,2 Grad. Rm.	3,0 Grad. Rm.	1,9 Grad. Rm.	3,0 Grad. Rm.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das den Kaufleuten **Friedrich Eigendorf** und **Albert Thieme** hier, jetzt zu deren Concursmasse gehörige, im Hypothekenbuche von Halle, Band 64 unter Nr. 2290 eingetragene Grundstück:

Ein Haus mit Zubehör, nebst der als Perzinenz dazu geschriebenen Parzelle von 29 1/2 Quadrat-Ruthen von dem Lehmbreitenstück Nr. 288,

nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Lage, abgeschätzt auf 13,623 Rthl 10 Sgr., soll

am 7. September er.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath **Freund** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Proclama.

A. Nachstehende Dokumente sind angeblich verloren gegangen:

1) das Mandat vom 23. April 1852 nebst Requisition vom 25. August 1852 und Hypothekenschein vom 28. August 1852 über 12 Rthl 16 Sgr. 6 Pf. Forderung des Schlossermeisters **Gustav Knappe** zu Cönnern, eingetragen auf das Wohnhaus Cönnern No. 342. Rubr. III. No. 6.;

2) die Centralobligation der **Marie Cleonore Voigt** geb. **Lehmann** und ihres Gemannes **Johann Christian Voigt** vom 17. Juni 1837 über 300 Rthl für Frau Dr. **Weide**, **Christiane Elisabeth** geb. **Zieme** zu Halle und Cession vom 20. October 1847 für die verehelichte Kutscher **Saack**, **Wilhelmine** geb. **Bickel** zu Großwitz, jetzt noch gültig auf 100 Rthl, eingetragen Siebichensein No. 29. Rubr. III. No. 8. am 7. Juli 1837 und 13. November 1847;

3) der Agnitionsbescheid vom 6. October und Verfügung vom 14. November 1843 nebst Bescheid vom 4. und Requisition vom 16. Januar 1844 über 60 Rthl Darlehn für den Getreidehändler **Friedrich Kleemann** zu Halle, eingetragen auf Halle No. 895. Rubr. III. No. 7. am 23. Januar 1844;

4) die Schuld- und Pfandverschreibung des Handarbeiters **Christoph Rasch** vom 24. Februar 1840 für die Drtsarmenkasse zu Beesen über 50 Rthl, eingetragen Beesen No. 94. Rubr. III. No. 2. am 17. März 1840;

5) die Correal-Obligation der Korbmacher **Hunold'schen** Eheleute über 100 Rthl für die Armentasse zu Beesen vom 10. Juni 1841, eingetragen auf Beesen No. 38. Rubr. III. No. 7. am 18. Juni 1841;

6) die Schuld- und Pfandverschreibung der Siebenhühnerschen Eheleute vom 3. December 1827 über 325 Rthl für den Buchdrucker **Grunert** und Cession vom 18. Januar 1829 für die Frau **Juliane Ernestine Friederike Gollner** geb. **Danz**, eingetragen Köschstedt No. 6. Rubr. III. No. 12. am 3. October 1827;

7) die Schuld- und Pfandverschreibung des Boten **Letius** und seiner Ehefrau vom 21. April 1835 für den Mühlknappen **Johann Andreas Sacke** und dessen Ehefrau **Johanne Christiane** geb. **Herz** über 200 Rthl und Rezeß vom 17. Mai 1839, eingetragen Halle No. 1078. Rubr. III. No. 3. am 16. Juni 1835;

8) die Schuld- und Pfandverschreibung des Lohgerbermeisters **Schreiber** vom 12. April 1793 über 350 Rthl in Friedrichs'dor für das von **Jena'sche** Fräuleinstit zu Halle,

eingetragen Halle No. 1149. Rubr. III. No. 1. am 24. August 1821;

9) die Schuld- und Pfandverschreibung des Lohgerbermeisters **Schreiber** vom 8./11. November 1793 über 50 Rthl in Friedrichs'dor für das von **Jena'sche** Fräuleinstit zu Halle, eingetragen Halle No. 1149. Rubr. III. No. 2. am 24. August 1821;

10) der Erbzeß de conf. 18. Decbr. 1832 noch gültig über 9 Rthl 6 Sgr. 7 Pf. für **Friedrich Wilhelm Gufenreuter** und über 9 Rthl 6 Sgr. 7 Pf. für **Karl Albert Gufenreuter**, eingetragen Flur Cönnern No. 332. Rubr. III. No. 6. am 9. März 1835;

11) der Kaufvertrag vom 17. August 1855 und Cession von demselben Tage über 200 Rthl nebst 4 pro Cent Zinsen für den Pferdehändler **August Dillig** und den Victualienhändler **August Naumann** hier, eingetragen Radewell Band 1. No. 40. Rubr. III. No. 13. am 5. December 1855;

12) die Schuld- und Pfandverschreibung des Bäckermeisters **Gerlach** vom 10. April 1840 über 275 Rthl Gold für den Professor Dr. **Blasius**, eingetragen Halle No. 1611. Rubr. III. No. 9. am 24. April 1840;

13) der Erbvergleich vom 13. October 1823 über 185 Rthl 4 Sgr. 6 Pf. für **Johanne Rosine Friederike Pirl** und über 185 Rthl 4 Sgr. 6 Pf. für **Gottfried Julius Pirl** nebst Erziehungsverbindlichkeit, eingetragen Nienberg No. 23. Rubr. III. No. 2. 3. 4. am 30. März 1830;

14) das Aalenbekenntniß des **Christoph Gottfried Schmuntsch** für seine Ehefrau **Marie Friederike** geb. **Enkfurt** vom 23. März 1821 über 600 Rthl, eingetragen Halle No. 698. Rubr. III. No. 2. am 31. August 1824;

15) die Schuld und Pfandverschreibung des hiesigen Fleischermeisters **Friedrich Wilhelm Trautmann** vom 26. Juli 1838, für die verehelichte Eisenfiedermeister **Otzmann**, **Therese** geb. **Dölling** zu Merseburg, über 49 Rthl, eingetragen Halle No. 1535. Rubr. III. 5. am 10. August 1838;

16) die Kaufausfertigung vom 9. Juni 1841 über 160 Rthl rückständige Kaufgelder der Schneidermeister **Blank'schen** Eheleute für den Schneidermeister **Johann Karl Wendel** hier, eingetragen Halle No. 1029. Rubr. III. 4. am 11. Juni 1841.

B. Nachstehende Posten sind nach Behauptung der Besizer der verpfändeten Grundstücke getilgt, dieselbe können aber weder eine löschungsfähige Quittung des unfreitigen letzten Inhabers vorzeigen, noch diesen Inhabern oder dessen Erben dergestalt nachweisen, daß dieselben zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten:

1) 100 Rthl für die Wittve **Handrou, Johanne Dorothee** geb. **Weinhagen** von hier, später in Charlott. laut Erbvergleich vom 6. Mai 1790 eingetragen auf die früher **Jung'schen** jetzt **Selm'schen** Grundstücke Halle No. 1970. 1971. Rubr. III. 2. am 21. Mai 1819;

2) 125 Rthl Darlehn nebst 5 Prozent Zinsen für die verehelichte **Marie Dorothee Weil** geb. **Dorenberg** zu Schiewzig und der Urkunde der **Schröder'schen** Eheleute zu Lettin vom 10. Juni 1818 eingetragen auf das jetzt **Möbert'sche** Haus No. 64. zu Lettin Rubr. III. 1. am 18. Juli 1826;

3) 18 Rthl 9 Sgr. Zins und 10 Gulden Lehnware an die **Koff'schen** Erben, eingetragen auf das jetzt **Mann'sche** Grundstück, Flur Halle No. 246 (früher 3 Acker jetzt Planstück No. 45. von 5 M. 169 D. M.) Rubr. III. 1. am 15. Juli 1825.

Es werden nun ad A. 1—16. alle, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen, ad B. 1—3 die Inhaber, deren Erben, Cessionarien und die sonst in deren Rechte getreten sind, auf

den 6. Juli er. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Woffe**, Zimmer Nr. 8 an hiesiger Gerichtsstelle, unter der Verwarnung vorgeladen: daß die Ausbleibenden aller ihrer Ansprüche an jene Dokumente

und Posten für verlustig, die Dokumente für amortisirt und die Posten für getilgt und löschungsfähig erklärt werden sollen.

Halle a/S., den 4. März 1859.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmanns **Gottfried Eduard Lersch** gehörige, im Hypothekenbuche der Halle'schen Weinberge, Band I. No. 23 eingetragene Grundstück, aus einem in hiesiger Stadt ohnweit des Klausthores und der Saale belegenen Wohnhause nebst dabei befindlichen Speicherhause und einem daneben liegenden, ohngefähr 3 Morgen großen Garten bestehend, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Lage, abgeschätzt auf

10462 Rthl 22 Sgr. 6 Pf.,

soll am 28. April 1859 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Walcke** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Merseburg. I. Abtheilung.

Das dem ehemaligen Flossverwalter **Herrmann Theodor Waker** hier gehörige, zu Merseburg sub No. 552 belegene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf

6469 Rthl 15 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

am 29. April 1859 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Panse**, Zimmer Nr. 6, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutionsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 7. Octbr. 1858.

Ein thätiger Kaufmann in Calbe a/S. wünscht noch einige courante Artikel commissionsweise zu übernehmen. Bezüglichen Franco-Anfragen wird unter A. G. poste rest. Calbe a/S. entgegengehoben.

In Klein-Wittenberg, nahe an der Elbe, in der Nähe der Eisenbahn, 1/2 Stunde von Wittenberg entfernt, sind 2 am Markt belegene Häuser, wo in dem einen seit circa 30 Jahren lebhaftes Materialwaaren-Geschäft betrieben, nebst vollständiger Ladeneinrichtung, Hof und Garten, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei dem Kaufmann **Louis Giese** in Wittenberg.

Zur Guts-Herrschaften.

Ein junger Mensch von guter. anspruchsloser Erziehung, Sohn sehr achtbarer Eltern, der schon ein Jahr in einer kleinen Landwirtschaft thätig gewesen ist, sucht — um sich praktisch auszubilden — gegen Lehr- und Kostgeld eine Economie-Lehrstiftung auf einem größeren Gute.

Werten der geehrten Herren Principale wird Herr **Dezernant Weigand** in Dresden, Königsstr. Nr. 2, gefälligst entgegennehmen und das Nähere mitzutheilen die Gute haben.

Ein rentables Materialgeschäft auf dem Lande, im Mansfelder Kreise, ist wegen Familienverhältnisse sofort zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Halle, Leipzigerstr. Nr. 15

Zur Papierfabrikanten.
Die Gemeindefabrik zu Sommerda offerirt Packpapier-Abfälle in bedeutenden Quantitäten.

200,000 Gulden nene östr. Währung zu gewinnen

bei der am kommenden 1. April stattfindenden Gewinn-Ziehung
der Kaiserl. Königl. Oestreich'schen Part.-Eisenbahnloose.
Jedes Obligations-Loos muß einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Anlebens sind: 21 mal W. Währ. fl. 250,000, 71 mal fl. 200,000, 103 mal fl. 150,000, 90 mal fl. 40,000, 105 mal fl. 30,000, 90 mal fl. 20,000, 105 mal fl. 15,000, 370 mal fl. 5000, 20 mal fl. 4000, 258 mal fl. 2000, 754 mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, beträgt 120 fl. Wiener Währung od. 80 Ehlr. Pr. Cr.
Die am 3. Januar unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben ohne Abzug ausbezahlt worden.

Obligationsloose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Berliner Tagescours, legen aber den Betrag stets auf Wunsch vor. — Die entfallenen Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loose direct von un-
terzeichnetem Bankhause bezogen, sofort baar übermittelt.

Verlosungspläne werden stets franco übersandt; ebenso Ziehungslisten franco gleich nach der Ziehung.

Alle Anträge und Aufträge sind daher direct zu richten
an Unterzeichnete

Stirn & Greim,
Bank- und Staats-Effecten-Geschäft
in Frankfurt a/M., Zeil Nr. 33.

NB. Der Betrag der Bestellung kann auch pr. Postvorschuß nachgenommen werden, welches ebenfalls von uns portofrei für den Empfänger geschieht.

Guano für Halmfrüchte à 3 1/2 *Rp.*,
Düngepulver für Haß- u. Blattfrüchte à 6 *Rp.*

Gyps-Farn-Dünger à 6 1/2 *Rp.*
Da unser Guano nun bereits seit mehreren Jahren sowohl zur Frühjahr- als Herbstbestellung sich bewährt hat, wie uns Verifizierungen von verschiedenen Gegenden her dies bezeugen, so können wir denselben dem sogenannten peruanischen überall an die Seite stellen, obgleich wir ihn um Vieles billiger liefern. Eine Gebrauchsanweisung wird beim Verkauf mitgegeben.

Die Guano-Fabrik zu Halle.

Ein sich über die Wirksamkeit aussprechendes Schreiben lassen wir folgen, mit dem Bemerkten, daß das Original in der Expedition zur Ansicht ausliegt.

Es haben im vorigen Jahre die Güte gehabt, mir von Ihrem künftigen Guano zum Versuch abzulassen. Da nun das Resultat der Wirkung, so weit sich diese bis jetzt beurtheilen läßt, nicht ungunstig ist, so erlaube ich mir die Anfrage, ob ich innerhalb vier Wochen circa 50 Centner und zu welchem Preise von Ihnen beziehen könnte; derselbe soll zu Nappys verwandt werden.

Mit aller Hochachtung Es. ganz ergeben

v. Byern (Rittergutsbesitzer).
Sabakuf bei Genthin, d. 7. Juni 1857.

Aber nicht allein der eben genannte Herr ist bisher stets Abnehmer größerer Quantitäten geblieben, sondern auch die Herren Rittergutsbesitzer von Wüschel auf Altenplathow, Oberamtmann Nicker auf Burg-Ziefar, Baron von Plotho auf Zerben, von Ratte auf Wilhelmsthal, und außerdem haben in kleineren Quantitäten eine namhafte Zahl von Gutsbesitzern der Umgegend sich fortlaufend unseres Guano mit Erfolg bedient.

Auf der Domain Coelbigt bei Güstien sind noch von diesjähriger Erndte 30 Centner sehr guter Zuckerrübenamen, dessen ausgezeichnete Qualität sich stets bei der Verarbeitung in der Zuckerrübenfabrik Osmarleben bewährt hat, abzulassen, und kann der Samen franco Bahnhof Bernburg geliefert werden. Reflectirende wollen sich direct an Unterzeichneten wenden.

Hermann Kraaz.

Dünger-Verkauf.

Eine Grube Pferde-Dünger ist zu verkaufen beim Pferdehändler **Pinner.**

Ganz frühe Johanni- und Jacobi-Kartoffeln, selbst erbaut, sind jeden Tag von 12—1 Uhr zu verkaufen
große Ulrichstraße Nr. 24 im Keller.

Saamen-Verkauf!

2 1/2 Wispel Pommerische Früh-Erbisen zur Saat und zum Kochen à Wspl. 80 *Rp.*
4 Wispel englischen 100tägigen Sommerweizen à Wspl. 72 *Rp.*
4 Wispel Esparfette-Saamen à Wspl. 48 *Rp.*
10 Centner Kopfler-Saamen à Centn. 18 *Rp.*
15 Centner gelben Weidefleck à Centn. 8 *Rp.*

Vorstehende Sämereien sind sämmtlich keimfähig und gut gereinigt. Preise verstehen sich ab hier und haben Gültigkeit bis 4. April.

Hermann Wendenburg, Gutsbesitzer in Beesenstedt bei Wettin a/Saale.

In der
Pfefferschen Buchhandlung
in Halle u. Calbe a/S. ist zu haben:

Job. Aug. Fr. Schmidt,
Kleiner Hausgärtner,

oder kurze Anleitung, Blumen und Zierpflanzen sowohl im Hausgärtchen, als vor den Fenstern u. in Zimmern zu ziehen. Eine gedrängte, aber möglichst vollständige Uebersicht aller bei der Gärtnerei nöthigen Vorkenntnisse, Arbeiten und Vortheile. Nebst Belehrung über das Anlegen der Erdkästen und Glashäuser vor den Fenstern, über das Durchwintern, die Erziehung aus Samen, das Absenken, Veredeln, Umsetzen u. Beschneiden der Gewächse; auch über Vertilgung schädlicher Insecten, über Behandlung der Obstorangerie, über das Anlegen der Kartoffel- u. Champignonsbeete in Kellern, über die Erziehung eines Salats im Winter, Erziehung gründer Vasen, das Treiben der Zwiebelgewächse im Wasser u. dgl. m., sowie auch mit einem vollständigen Gartenkalender, der die Pflege von mehr als 1800 Pflanzenarten enthält; mit den nöthigen Registern. Mit 10 erläuternden Abbildungen. Siebente sehr verbesserte und vermehrte Auflage.
Gebestet 20 *gr.*

Wir haben absichtlich den langen Titel ganz mitgetheilt, um mit wenigen Worten versichern zu können, daß der Inhalt demselben vollkommen entspricht, was nur bei wenigen Werken dieser Art der Fall ist. Es kann dieses Büchlein allen Garten-, besonders Blumenfreunden mit voller Ueberzeugung empfohlen werden.

Da ich aus Gerberei-Abfällen einen sog. Guano-Chemisch zusammengefest habe für Halm- und Blattfrüchte, welcher im vorigen Jahre den Hrn. Conumenten ein erfreuliches Resultat geliefert, so kann ich mit Recht auch in diesem Jahre den Hrn. Landwirthen obigen Guano angelegentlichst empfehlen. Ohne Emballage kostet der 26 1/2 *Rp.*

Weißgerberei von Fr. Schurig
in Scheuditz.

Taubennuß zu verkaufen alter Markt Nr. 11.

Das Psalmenbuch.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:
Dr. Fr. J. Günther's christliche Andachten über die Psalmen.
Zum Vortrage, sowie zu häuslicher Erbauung. (Verlag von Pfeffer in Halle.)
Preis 1 *Rp.* 24 *gr.*

Den V. Geistlichen und Lehrern, sowie religiös gesinnten Familien, insonderheit auch zu Festgeschenken, sei dies bereits rühmlichst anerkannte Psalmenwerk empfohlen.

In meinem Verlage ist erschienen:

Deutsche Bibel

von

Hermann Abs,

Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Elbing.
Mit einer Vorrede des Gymnasialdirectors
Dr. Benecke.
Erstes Heft: Wörter und Sätze ohne orthographische Eigentümlichkeit.
Preis: roh 4 1/2 *Sgr.*, geb. 6 *Sgr.*
Neumann-Hartmann
in Elbing.

In der
Pfefferschen Buchhandlung
in Halle ist zu haben:

Die Stärkung der Nerven

als

Kräftigung des Geistes

und zur

Hebung vieler körperlicher Leiden

des Menschen.

Ein Rathgeber für Nervenkranke.
Von **Dr. Albin Koch.** Preis 7 1/2 *gr.*

Ein starkes Pferd steht zu verkaufen
Kapellengasse Nr. 11.

Blasabälge empfiehlt **Gothsch, Klausthor.**

Verkaufs-Anzeige.

Im herrschaftlichen Parke zu Neubeesen bei Alleben sind 4—5 Schock hochstämmige veredelte Rosen in den schönsten Sorten abgebar.

Ein Bursche kann bei mir in die Lehre treten.
Jacobi, Bädermeister.

Frischer Kalk

Mittwoch den 30. März in der Siegelei bei Sennewitz.

Musik-Aufführung.

Da mit der Verzögerung, welche die Aufstellung des **Gändel**-Denkmals durch die Krankheit des Künstlers erfahren hat, auch das große, für den Tag der Enthüllung beabsichtigte Concert hat verschoben werden müssen, so wird die hiesige **Sing-Akademie**, um eine Zeit, welche an vielen Punkten Deutschlands wie Englands durch **Gändel'sche Musik** wird gefeiert werden, in **Halle** nicht ohne solche vorübergehen zu lassen, am nächsten **Wittwoch den 30. März Nachmittags 3 Uhr**

Händel's Jephtha

zur Aufführung bringen. Einladungskarten zu 10 $\frac{1}{2}$ und Orte zu 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ werden in den Handlungen der Herren **Karmrodt** und **Schroedel & Simon** zu haben sein.
Der Vorstand.

Diese Ziehung
300 Gewinne mehr
als bei Vorjahr

200,000 Gulden,
Hauptgewinn der Ziehung
am 1. April

2400 Loose erhalten
3100 Gewinne

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.
Gewinn fl.: **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000** etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** übersandt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich **baldigst direkt** zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
Anton Horix in Frankfurt am Main.

Die Weimarer Zeitung.

Redigirt vom

Professor D. **Karl Biedermann.**

ist durch alle Postanstalten Deutschlands zu beziehen. Sie erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags. Vierteljahrspreis 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei den Großherzoglich Sächsischen Postanstalten 24 Sgr., im übrigen Thurn- und Taxischen Postbereich 28 $\frac{1}{2}$ Sgr., im österr.-deutschen Postbereich 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., in Preußen 1 Thlr. 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. Inserate werden mit $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 3 Kr. pro Zeile berechnet.

Offne Quecksilber-Manometer

mit den neuesten Constructionen empfiehlt
A. L. G. Dehne,
Preis-Courante liegen zur Verfügung. Mechaniker u. Optiker, große Märkerstr. Nr. 4

W. Hartmann's Herren-Kleider-Magazin

empfehlte
Vollständige **3 $\frac{1}{4}$ Thlr.** 103 Leipzigerstraße
Anzüge für im „goldenen Löwen“.

Radicale Wanzenessenz von **D. Feller,**
zur gänzlichen Reinigung der Bettstellen, empfiehlt bei bevorstehenden Umzügen
W. Hesse, Schmeerstraße.

K. K. Oesterreichische fl. 100. Eisenbahn-Loose.

Ziehung am 1. April d. J.
Gewinne: fl. **250,000; 200,000; 150,000** etc. etc.
Da der Börsenkurs dieser Loose so bedeutend gesunken ist, so können wir dieselben sehr **billig** abgeben und ertheilen Auskunft sowie Verloosungsplan **portofrei** und **gratis**.
Moritz Stiebel Söhne, Bankiers in Frankfurt a/M.



Schiffsgelegenheit von Bremen nach Amerika.

Der Unterzeichnete expedit am 1sten und 15ten jedes Monats vorzüglich schöne, für die Passagierfahrt erbaute, schnellgehende, kupferfeste und gepuserte, dreimastige **Segelschiffe erster Classe** nach **Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans** und **Galveston**, (nach letzteren beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst) und befördert Passagiere dahin jederzeit zu den **billigsten Ueberfahrtspreisen**.

Auch finden Passagiere mit sämtlichen, von hier nach **Newyork** almonatlich abgehenden **Dampfschiffen** zu feststehenden Bedingungen und Preisen bei mir die prompteste Beförderung.

Zum Abschlusse bündiger Ueberfahrts-Contracte empfehle ich meine concessionirten Agenten, welche auf Anfragen stets die genaueste Auskunft ertheilen und gleich mit bereit sind, Auswanderer in jeder Beziehung mit gewissenhaftem Rathe zu unterstützen.

Bremen, im Februar 1859.

Herm. Bauelsberg,

F. W. Bodeker Nachfolger,
obrigkeitslich angestellter und beedigter Schiffsmakler.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Echt Peruan. Guano

unter Garantie der Echtheit angemessen billig bei
J. G. Mann in Halle.

Anzeige.

Mit heutigem Tage habe ich mein Mühlen-geschäft hier selbst an Herrn **Moritz Liebe** aus **Eisleben** käuflich übergeben.
Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigen Dank abstatte bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger geneigtest zu übertragen.
Artern, den 15. März 1859.

Louis Schneider.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige bitte ich das meinem Herrn Vorgänger gewährte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen und ersuche meine zeitherigen Geschäftsfreunde, ihr mir bis jetzt bewiesenes Vertrauen auch in dem neu übernommenen Geschäfte mir zu bewahren.
Artern, den 15. März 1859.

Moritz Liebe.

Eine große herrschaftliche Wohnung mitten in der Stadt, mit Pferdestall, Wagenremise, Heuboden und Kutschstube ist vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten und das Nähere darüber bei **Hrn. C. Stüftrath** in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Das Pensionat, Leipzigerstr. Nr. 9, gewährt stets **Schülern** unter billigen Bedingungen **Aufnahme.**

Mehrere Laufburschen und Kellnerburschen erhalten gute Stellen durch **Frau Hartmann.**

Ein Kutscher (Kavallerist), mit sehr guten Zeugnissen, sucht als Kutscher oder Diener eine Stelle durch **Frau Hartmann**, kl. Märkerstraße 9.

Flüßiger Leim in fl. à 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Dieser Leim ist unveränderlich und kann ohne vorheriges Erwärmen jeden Augenblick benutzt werden. Zu haben bei **C. Harig,** Reumbäuser Nr. 5.

Der so beliebte **Rauchtabak** (präparirt), geschmitten amerikan. Rippen), à fl. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., an Wiederverkäufer per fl. 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. ist wieder vorrätig bei

Louis Reussner.

Zum **Pöfelkochen** mit Meerrettig labet Sonnabend Abends freundlich ein
W. Kurz (alte Post).

Vokal- u. Instrumental-Concert

im Schießhaussaale zu **Löbejün.**
Mittwoch den 30. März Abends halb acht Uhr beabsichtige ich mein Benefiz-Concert zu geben, und lade dazu meine verehrten Gönner und Freunde ergebenst ein. Ich darf den geehrten Theilnehmern um so gewisser einen genussreichen Abend versprechen, weil **Fraulein C. Wunderlich** aus Halle und **Herr C. Deyer,** Komiker am Theater daselbst, ihre Mitwirkung freundlich und bestimmt zugesagt haben.
Löbejün, den 24. März 1859.
C. L. Fister.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Auguste** geborene **Wach** von einem gefunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Halle, den 24. März 1859.
L. Schroedel.

Bei seinem Abgange von Berlin nach **Wolfsberg** in **Ägypten** empfiehlt sich seinen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst

F. Lindner,

Forstmeister der Gräfl. **Hendel v. Donnersmarck'schen Güter-Gewerkschaften** in **Oesterreich.**
B. B. Memleben, den 24. März 1859.

Allen unsern Verwandten und Freunden sagen wir bei unserer Abreise von hier nach **Küstrin** hierdurch ein herzliches Lebewohl.
Delitzsch, den 25. März 1859.

Der Lehrer **C. F. Becker** und Frau.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 29½ Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 5 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnhellige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 72.

Halle, Sonnabend den 26. März
Hierzu eine Beilage.

1859.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1859) mit 29½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 5 Sgr. bei Bezieher durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniss gebracht werden.

Diesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 19. März 1859.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 25. März 10 Uhr 16 Min. Vorm.

Angelommen in Halle den 25. März 10 Uhr 51 Min. Vorm.

Wien, Freitag, d. 25. März. Die „Ostdeutsche Post“ erklärt Oesterreichs Bereitwilligkeit zur Kongressbescheidung unter den Bedingungen, daß Sardinien den außerordentlichen Hülfungen entsage und der Kongress auf den Prinzipien der Kongress-Protokolls vom 15. November trete. Kongressort unbestimmt.

Telegraphische Depesche

Lurin, Donnerstag d. 24. März. Heute nach Paris. Aus der Lombardei Wirkung der dortigen Truppenbewegungen Grenze gemeldet. Nach hier eingegangene Neapel vom 21. d. hatte sich das Befehl deutlich gebessert und wurde dessen baldige NeuYork, d. 12. März. Aus dem det, daß General Ampudia mit 500 tutionellen Partei übergegangen sei. ten die Hauptstadt. General Marez digung von Vera-Cruz vor.

Deutschland.

Berlin, d. 24. März. Se. Königl. haben, im Namen Sr. Majestät des Königs rungs-Rath Sperling in Magdeburg den Regierungrath zu verleihen.

In der gestrigen Sitzung des Abgeord in der Debatte über die Anstellung der dienste nach dem Justizminister und dem noch der Handelsminister und Kultusminister sich in ähnlicher Weise aus. Der Antrag rodt, die betreffende Petition zur nähern für welchen das Ministerium sich erklärte, wu schließlich verworfen und der auf Ueberweisung gerichtete Kommissionsantrag mit geringer Minister stimmten dagegen. Aus der umfä cher sich die Abgg. Wenzel, Behrend (Danz son sehr warm für die verfassungsmäßigen chen, geben wir die Rede des

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Justizminister hat den Juden das Recht abgeprochen, als Richter zu fungiren, und dies hauptsächlich darauf begründet, daß die jüdischen Richter nicht im Stande seien, christliche Eide abzunehmen. Wo das von dem Justizminister hervorgerobene „Bedenken“ gegen eine solche Funktion jüdischer Richter liegen soll, habe ich nicht einsehen können, und ich befinde mich darin glescher Ansicht mit dem Abg. Wenzel, der seit langen Jahren in den verschiedensten Amtverhältnissen fungirt hat, und selbst schon in der Lage war, in der Synagoge zu Berlin einem Juden den Eid abzunehmen. Warum soll der Jude dem Christen nicht den Eid vorsprechen können, gleichgültig, ob er selbst daran glaubt oder nicht? (Lebhaftes Murren auf der Linken.) Die Herren hier (zur Linken) bezeichnen, was ich

er hochbegabten Seite gesprochen hat, so hoffe ich, um mir mein Unrecht nachzuweisen, und auszu kann, die Gedanken Anderer zu lesen; ich wenig. Ich will jenes Bedenken an einem Beispiel prüf für Katholiken: So wahr mir Gott helfe, die ligen. Solche katholische Eide wurden auch von nerselbst glaube nun weder an die Jungfrau Ma tholische Kirche dies aufstellt noch an die sieben vena ich als Protestant einen solchen Eid abzunehm- den abnehmen könne, an den ich selbst nicht glau- zu Gekirchten“ zu jüdischen Eiden geschickt nur, den Einwand, daß der Eid nicht ritio gelte, zu hingewiesen, daß ein Jude Präsident dieses Saales en wir bereits in einer solchen Lage, wo ein hoch- der Verammlung, Dr. Gabriel Messer (derselbe den Vorhitz führte; wenn damals Eide geschworen abgenommen. — Der Justizminister sagte: ein werden, der nicht alle Funktionen dieses Amtes Minister stellt doch auch Richter an, die setzen und das ist doch eine Funktion für einen Richter, abnahme. Auch halte ich die Berufung des Minis- tig. Schon das Gesetz vom 6. April 1848, das aufes Kontraktrecht ist, enthält in seinem §. 5 die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem sein solle. Besonders relevant ist namentlich Art. Justizminister ganz übersehen hat: dieser Artikel Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelse der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlau ch ein Gesetz abgeändert werden.“ Daraus folgt alle diejenigen Bestimmungen, Verordnungen, Ge- erlaufen, nicht in Kraft bleiben. Die Debatkion den früheren entgegengesetzten Gesetzen nicht dero- edauere, daß der höchste Gerichtshof einen anderen is kann das nicht bestimmen, wir entscheiden auch wissen; auch ist es ja nicht selten, daß Entschlun- mber widersprechen. Ich kann auch die Besugnahme Verfassung nicht gelten lassen, und alle Maßregeln, en, entstehen nach meiner Ansicht der gesetzlichen was Religioses, hängt aber nicht mit der Religion läßt die Juden in das Thor ein, um sie in eine ht den Weg ersparen, aber eine Falle legen. Lind a den Juden noch gelassen, die Rechtsanwaltschaft. Inkers hervorzuheben, ihnen noch verkannt werden. n anderes, die Majorität dieses Hauses glückliche- wick, denke ich, ihr Gewicht in die Waagschale

